

Die Kommunikation zum geplanten Bauvorhaben an der Clarastrasse verlief bis anhin nicht ohne Nebengeräusche. Die meisten Probleme und Fragen konnten dank dem Einsatz der Interessengemeinschaft Kleinbasel und der Projektverantwortlichen des Tiefbauamtes Infrastruktur Ausführung gelöst werden. So konnte z.B. mit der Versetzung der Tramhaltestelleninfrastruktur und der Einbezug der Tramhaltestellen am Claraplatz von/zur Messe eine Entschärfung der Auswirkungen des Bauprojektes auf das Gewerbe herbeigeführt werden.

Viele Unternehmen wurden durch die Pandemie stark gebeutelt und haben alle Reserven aufgebraucht und/oder Corona-Kredite aufnehmen müssen. Ihnen blieb kein Jahr für die Erholung, schon wird ihnen eine Grossbaustelle vor die Nase gesetzt, welche gemäss Erfahrungen aus dem Jahr 2004 (letzter Umbau der Clarastrasse) vermutlich zu Umsatzeinbussen von 40 - 60% führen wird. Dies ist für alle Unternehmen schlicht nicht mehr tragbar. Die Erneuerungsbedürftigkeit der Tramgeleise an der Clarastrasse, sehen alle Anrainer ein. Nichtsdestotrotz bedeutet eine Baustelle für die Gewerbler in der Clarastrasse in dieser Form den Todesstoss, was zu Konkursen, Entlassungen und einem Ladensterben in der Strasse führen wird. Alteingesessene Betriebe und neu niedergelassene Unternehmen erweckten die Strasse erst vor Kurzem wieder zum Leben. Die grosse Mehrheit der erwähnten Unternehmen waren vor der Pandemie sehr gut aufgestellt und genau diese zeigen ihre Verzweiflung um Existenzen und die Angst, Kündigungen an ihre treuen Mitarbeitenden aussprechen zu müssen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Gleisbau wird mit der Vollsperrung als soweit dringlich erachtet. Jedoch stellt sich die Frage, ob dies Arbeiten nicht auf Ende Februar (nach der Fasnacht) 2025 verlegt werden können, damit die Haupteinnahmezeit, das Weihnachtsgeschäft, nicht beeinträchtigt wird?
2. Können die Arbeiten auf Juli - September 2024 vorverlegt werden, sofern es das Plangenehmigungsverfahren zulässt?
3. Können der Werkleitungsbau und die anschliessende Verlegung des Alpnacher Quartzsteins um zwei bis drei Jahre (also nach der Gleissanierung) verschoben werden?
4. Ist der Kanton bereit, andere flankierende Massnahmen wie Flächen für eine Aussengastronomie z.B. auf dem Claraplatz zur Verfügung zu stellen, welche die jeweils betroffenen Gastronomen kostenlos nutzen können?
5. Ist der Kanton bereit, Unternehmen eine Fläche für den Verkauf zur Verfügung zu stellen, wenn die Zu-/Be-/An-/Auslieferung und/oder der Zutritt zur Unternehmung nicht mehr möglich ist und/oder der Betrieb durch die Einschränkungen nicht mehr aufrechterhalten werden kann?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten (neben dem «Merkblatt betreffend Entschädigungsbegehren gegenüber dem Kanton Basel-Stadt infolge der Bautätigkeit des Gemeinwesens») können, sofern der Kanton die Baustelle gemäss Stand heutiger Planung durchführt, schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden? Die Unternehmen benötigen das Geld zeitnah, und nicht erst ein Jahr später, zur Tilgung ihrer laufenden Kosten. Z.B. Aussetzung Rückzahlung Corona-Kredit, Kurzarbeitsentschädigung, Umsatzausfallentschädigung, etc.
7. Der vom Baudepartement vielzitierte Flyer wurde während des Lockdowns wie Werbung in die Briefkästen verteilt und von den Betroffenen nicht als relevante Information erkannt. Warum wurden die Betroffenen nicht schon in der Planungsphase über dieses derart einschneidende Projekt informiert?
8. Warum wurde die Mitwirkung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel abgelehnt und die IGK als Vertreterin des kleinbasler Gewerbes ebenfalls aussen vorgelassen?
9. Wird die Kommunikation und Mitwirkung künftig verbessert?

Balz Herter